

Impfpass im Original vorlegen!

Bild für Schülerakte (muss kein Passbild sein)

Geburtsurkunde muss im Original vorgelegt werden!



Schulanmeldung Schuljahr 20 /20

Schülerin / Schüler

Familienname Vorname.....
w / m

Anschrift (mit Angabe des Ortsteils).....

Geburtsdatum: Geburtsort:

Religion: Teilnahme am Religionsunterricht: ja / nein

Staatsangehörigkeit: in BRD seit:
Migranten / Asylbewerber, anerkannt: ja / nein

Seiteneinsteiger? Kürzer als 4 Jahre in Deutschland: Ja Nein
(Nur für Verwaltung: Sofort Schulamt, Frau Gromes, melden!)

Eltern

Mutter:
Vor- und Zuname Anschrift nur, wenn abweichend von der Anschrift des Kindes

Vater:
Vor- und Zuname Anschrift nur, wenn abweichend von der Anschrift des Kindes

E-Mail-Adresse der Erziehungsberechtigten (falls vorhanden)

Erziehungsberechtigung:.....

Telefonisch erreichbar:

Besondere Angaben:

Hausarzt: Krankenversicherung:

gesundheitliche Beeinträchtigungen, die für die Schule wichtig sind:

Benötigt Ihr Kind vor/nach Schuleintritt eine **besondere Förderung**?

Anzahl der Geschwister: Kindergartenbesuch v. Einschulungskind: Ja Nein

Welcher Kindergarten (Einschulungskind):.....

Zeitraum: von..... bis

Grünberg, den _____

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)



**HESSEN
LEBT
RESPEKT.**
www.hessen-lebt-respekt.de

Grundschule Sonnenberg
Heidestr. 20, 35305 Grünberg-Stangenrod, Tel. 06401/3462,
E-Mail: poststelle@sonnenberg.gruenberg.schulverwaltung.hessen.de



Einwilligungserklärung nach Datenschutzgrundverordnung der EU

hier: Fotoerlaubnis

Liebe Eltern!

Im Laufe der Schulzeit Ihres Kindes an unserer Schule werden sich immer wieder Situationen ergeben (Wandertage, Sportfeste etc.), bei denen Ihr Kind fotografiert und/oder gefilmt wird, was zugleich eine schöne Erinnerung für Sie und Ihren Sohn/Ihre Tochter ist. Einige Fotos möchten wir natürlich anschließend im Schulhaus ausstellen, auf der Homepage veröffentlichen, in der Schülerzeitung abbilden und/oder evtl. an die örtliche Presse weiterleiten. Das macht die Kinder natürlich stolz – und Sie hoffentlich auch -, wenn sie von anderen betrachtet werden können. Auch werden innerhalb der Klassen gerne CDs oder Fotos weitergeleitet, auf denen nicht nur das eigene Kind zu sehen ist.

Diese „Veröffentlichung“ dient zum einen der Dokumentation aber auch zum anderen als gebührende Würdigung der kindlichen Arbeit. Selbstverständlich werden weder vollständige Namen noch Adressen weitergegeben.

Diese Einwilligung können Sie jederzeit schriftlich formlos widerrufen.

Wir danken für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis.

gez. Nelli Koch (Schulleitung)

Wir stimmen der Veröffentlichung zu.

Wir stimmen der Veröffentlichung nicht zu.

Name des Kindes: _____

Ort/Datum/Unterschrift: _____



www.hessen-lebt-respekt.de

**HESSEN
LEBT
RESPEKT.**

Grundschule Sonnenberg
Heidestr. 20, 35305 Grünberg-Stangenrod, Tel. 06401/3462,
E-Mail: poststelle@sonnenberg.gruenberg.schulverwaltung.hessen.de

für Schule

Absender: Eltern	
Name:	
Vorname	
Straße:	
Ort:	

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Schulleiterin bzw. von der Schulleiterin beauftragte Lehrkräfte der Grundschule Sonnenberg in Grünberg-Stangenrod im Zusammenhang mit der Einschulung meines Kindes

Schüler/In	
Name:	
geb. am:	

zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Einrichtungen, wie

- Kindergarten/Tageseinrichtung
- Kinderarzt
- Hausarzt
- Ergotherapeuten/Logopäden
- Sonstige _____

Kontakt aufnehmen und mündliche bzw. schriftliche Informationen austauschen und die Übermittlung personenbezogener Daten vornehmen dürfen.

Stangenrod, den
Unterschrift:

Jahr Kindergarten

Absender: Eltern	
Name:	
Vorname	
Straße:	
Ort:	

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Schulleiterin bzw. von der Schulleiterin beauftragte Lehrkräfte der Grundschule Sonnenberg in Grünberg-Stangenrod im Zusammenhang mit der Einschulung meines Kindes

Schüler/In	
Name:	
geb. am:	

zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Einrichtungen, wie

- Kindergarten/Tageseinrichtung
- Kinderarzt
- Hausarzt
- Ergotherapeuten/Logopäden
- Sonstige _____

Kontakt aufnehmen und mündliche bzw. schriftliche Informationen austauschen und die Übermittlung personenbezogener Daten vornehmen dürfen.

Stangenrod, den
Unterschrift:



Schulstempel

Erhebungsbogen „Migrationshintergrund“ für die Landesschulstatistik

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in den hessischen Schulen sollen alle Kinder und Jugendlichen bestmöglich gefördert werden. Das Erlernen der deutschen Sprache ist dabei von besonderer Bedeutung.

Um Sprachförderung noch gezielter anbieten zu können, ist es wichtig zu wissen, welche Schulen von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Familiensprache besucht werden. Hessen und die übrigen Länder in der Bundesrepublik Deutschland haben ferner gemeinsam vereinbart, das Geburtsland der Schülerinnen und Schüler zu erfragen, das Zuzugsdatum nach Deutschland sowie die Sprachen, die in der Familie überwiegend gesprochen werden.

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus. Ihre Angaben werden ausschließlich für statistische Zwecke erhoben und nur in anonymisierter Form weitergeleitet und ausgewertet. Rechtsgrundlage ist die im März 2009 in Kraft getretene Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (Amtsblatt Seite 131).

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Frage 1: Über welche Staatsangehörigkeit(en) verfügt die Schülerin/der Schüler?

Staatsangehörigkeit 1: _____ Staatsangehörigkeit 2: _____

Frage 2: In welchem Land wurde die Schülerin/der Schüler geboren?

Frage 3: Diese Frage nur beantworten, wenn die Schülerin/der Schüler nicht in Deutschland geboren ist.

An welchem Tag ist die Schülerin/der Schüler nach Deutschland zugezogen?

		.			.				
--	--	---	--	--	---	--	--	--	--

Frage 4: Welche Sprache(n) sprechen Sie in Ihrer Familie überwiegend?

Familiensprache 1: _____ Familiensprache 2: _____

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers

Schulstempel

Schuljahr: _____/_____

1. **Unser/Mein Kind** _____, geb. am _____

gehört folgender Kirche oder Religionsgemeinschaft an, für deren Bekenntnis in Hessen Religion als ordentliches Unterrichtsfach eingerichtet ist:

(bitte ankreuzen)

- | | |
|--|---|
| <input type="radio"/> Evangelische Kirche | <input type="radio"/> Jüdische Gemeinde |
| <input type="radio"/> Katholische Kirche | <input type="radio"/> Unitarische freie Religionsgemeinschaft |
| <input type="radio"/> Alt-katholische Kirche | <input type="radio"/> Humanistische Gemeinschaft Hessen |
| <input type="radio"/> Orthodoxe Kirche – OBKD* | <input type="radio"/> Ahmadiyya Muslim Jamaat |
| <input type="radio"/> Syrisch-Orthodoxe Kirche | <input type="radio"/> DITIB Landesverband Hessen |
| <input type="radio"/> Mennonitische Gemeinde | <input type="radio"/> Alevitische Gemeinde Deutschland |
| <input type="radio"/> sonstige oder keine Religionszugehörigkeit | |

Ort und Datum

Unterschrift der Eltern oder eines Elternteils

**Mitgliedschaft in einer orthodoxen Kirche, die der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) angehört. Die Mitgliedskirchen der OBKD sind auf der Rückseite dieses Formulars aufgelistet.*

2. Mein Kind

- soll am oben angegebenen Religionsunterricht teilnehmen, wenn dieser für den Jahrgang/die Klasse meines Kindes angeboten wird.
- soll an folgendem Religionsunterricht teilnehmen: _____
wenn dies möglich ist.
- nimmt an keinem Religionsunterricht teil und soll den Ethikunterricht besuchen.
Zeitgleich soll es vom Religionsunterricht abgemeldet werden.

*Hinweis: Ein Wechsel ist **nur zum Schuljahresende** möglich und bedarf einer schriftlichen Erklärung.*

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigten

Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungs- Kosten (gem. § 161 Hess. Schulgesetz)

Mit Abgabe wird versichert, dass die Angaben richtig und vollständig sind. Unrichtige oder Unvollständige Angaben können strafrechtlich verfolgt und zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden. Die Bearbeitung dieses Antrages erfolgt unter Inanspruchnahme automatisierter Datenverarbeitung.

Fahrkartenbelege sind für die Erstattung unbedingt aufzuheben.

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Fachdienst Schule
Postfach 110760
35352 Gießen

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

Schulnr.: _____
Beginn: _____ 20 ____
Schulform: _____
Klasse: _____
Bewilligung: _____

Schüler/in

Männlich Weiblich

Nachname: _____ Vorname: _____
Straße: _____
Postleitzahl: _____ Ort: _____ Ortsteil: _____
Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Erziehungsberechtigte/r

Nachname: _____ Vorname: _____
Straße: _____
Postleitzahl: _____ Ort: _____
IBAN: _____ BIC: _____

Schulweg

Der kürzeste verkehrsmäßige Fußweg beträgt: mehr als 3 Kilometer weniger als 3 Kilometer
(bei Grundschulern gem. § 161 Hess. Schulgesetz mehr als 2 km). Die Beförderung ist aber notwendig weil: (nur ausfüllen bei weniger als 3 km für die Mittelstufe - bei Grundschule weniger als 2 km)

Der Schulweg ist besonders gefährlich (Begründung auf einem gesonderten Blatt)

Eine nicht nur vorübergehende körperliche oder geistige Behinderung vorliegt. (Begründung auf einem gesonderten Blatt)

Schulform

Schuljahr: _____ Klasse: _____

Grundschule Hauptschule Integrierte Gesamtschule Förderschule
 Schubklasse Realschule Kooperative Gesamtschule Gymnasium
 Berufsvorbereitungsjahr Muttersprachlicher Unterricht Berufsgrundbildungsjahr
 Zweijährige Berufsfachschule (1. Jahr) Grundstufe der Berufsschule (1. Lehrjahr) DAZ
 Es wird die örtlich zuständige Schule besucht Es wird nicht die zuständige Schule besucht

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

gemäß Art. 13 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Datenerhebende Organisationseinheit: Landkreis Gießen – Fachdienst Schule -

Zweck der Datenerhebung: Übernahme von Schülerbeförderungskosten

Rechtsgrundlage der Datenerhebung: § 161 Hess. Schulgesetz

Folge einer Nichtbereitstellung von Daten: Keine Kostenübernahme – kein Hessenticket

Verarbeiter der Daten (auch Auftragsdatenverarbeiter): Landkreis Gießen

Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:

Die Übernahme der Kosten ist bis zum Ende der Mittelstufe festgelegt. Danach ist eine Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren einzuhalten.

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzukommen – z. B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß § 37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung – und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO, § 34 BDSG, § 33 HDSIG)
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Art. 17 DS-GVO, § 35 BDSG, § 34 HDSIG)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO, § 35 BDSG, § 34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO); dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden
- Widerspruch (Art. 21 DS-GVO, § 36 BDSG, § 35 HDSIG)
- Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Folgen eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Daten / eines Widerrufs einer Einwilligung:
Kündigung des Hessentickets oder Einstellung der Kostenerstattung

Widerspruch und Widerruf gelten immer für die Zukunft, so dass die genannten Folgen entweder ab Eingang beim Landkreis Gießen oder zu einem genannten späteren Termin eintreten.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

vertreten durch Frau Landrätin Anita Schneider

Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Telefon: 0641 9390-0

E-Mail: info@lkgi.de

Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

Telefon: 0611 1408-0, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

- Behördlicher Datenschutzbeauftragter -

Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Telefon: 0641 9390-0

E-Mail: datenschutz@lkgi.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Landkreises Gießen gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben werden. Dies führt ggf. dazu, dass Daten bei der betroffenen Person mehrfach erhoben werden müssen, es sei denn, eine Zweckänderung ist aufgrund gesetzlicher Regelung oder Einwilligung zulässig.

Ich habe die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.

Gießen, den

Datum

Vorname und Nachname

Unterschrift

Grundschule Sonnenberg
Grundschule des Landkreises Gießen
Heidestraße 20
Tel.: 0 64 01 / 34 62 • FAX: 0 64 01 / 22 93 06
35305 Grünberg - Stangenrod

Schüler/innen beruflicher Schulen in Vollzeitform und Teilzeitform

Fachrichtung _____

der zweijährigen Berufsfachschule des Berufsgrundbildungsjahres

des Berufsfeld des Berufsvorbereitungsjahres Grundstufe der Berufsschule (1. Lehrjahr)

Die Schule wird einmal wöchentlich zweimal wöchentlich / Wochentag(e): _____

in Blockunterricht von _____ bis _____ besucht.

Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebes (bitte auch Straße und Ortsteil):

Der Schulweg deckt sich mit dem Weg zur Ausbildungsstelle ja nein teilweise

Wenn teilweise, von _____ bis _____

Benutztes Verkehrsmittel zum Ausbildungsbetrieb: ÖPNV <input type="checkbox"/> privater Pkw <input type="checkbox"/> Fahrrad/zu Fuß <input type="checkbox"/> Hessenticket <input type="checkbox"/> Moka/Woka/EK: _____	Benutztes Verkehrsmittel zur Berufsschule ÖPNV <input type="checkbox"/> privater Pkw <input type="checkbox"/> Hessenticket <input type="checkbox"/> Moka/Woka/EK: _____
---	--

Verkehrsmittel

Folgende Verkehrsmittel werden für den Schulweg genutzt: _____

Die Begleitung des Schülers ist aufgrund einer nicht nur vorübergehenden körperlichen oder geistigen Behinderung notwendig

Die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs ist erforderlich, weil:

keine öffentliche Nahverkehrsanbindung zwischen Schule und Wohnung besteht

eine Nahverkehrsanbindung nur zwischen _____ besteht

eine dauerhaft körperliche oder geistige Behinderung die Beförderung durch öffentlichen Nahverkehr nicht zulässt

der Schüler wird zur nächsten Haltestelle befördert der Schüler wird zur Schule befördert

Die Beförderung wird vorgenommen mit eigenem Fahrzeug fremdem Fahrzeug

Einfache Fahrtstrecke in Kilometern:

Das Fahrzeug hat einen Hubraum bis 50 ccm 350 ccm 600 ccm über 600 ccm

Fahrzeughalter:

Straße:

Postleitzahl: Ort:

Unterschrift des gesetzl. Vertreters/ volljährigen Schülers Datum, Unterschrift	Bestätigung der Schule: Die Angaben über den Schulbesuch treffen zu. Datum, Unterschrift, Schulstempel	Anspruchsberechtigung geprüft: Datum <hr/> Im Auftrag
---	---	--

